

ALLGEMEINES:

Wie bei allen Vorschriften gilt: „WENN ES NICHT AUSDRÜCKLICH ERLAUBT IST, IST ES VERBOTEN“.

1.) BESCHREIBUNG

Vierrädriger Einsitzer-Rennwagen gemäß der Definition für die Formel 3 (1985) und diesen Vorschriften, ausgestattet mit einem Ford 1600 ccm GT „Kent“-Motor. (Anhang J Artikel 275/1 von 1985)

2.) SICHERHEIT

Alle Fahrzeuge müssen mindestens die aktuellen Mindestsicherheitsstandards erfüllen, die im Land des Wettbewerbs festgelegt sind. (Sicherheitshelme, Sicherheitsgurte, Feuerlöscher usw.)

3.) FAHRWERK

Das Fahrgestell muss aus Stahlrohr konstruiert sein und darf außer der Spritzwand und der Unterbodenverkleidung keine tragenden Bleche aufweisen.

Die Krümmung der Unterbodenverkleidung darf 2,54cm nicht überschreiten.

Die Unterbodenverkleidung/der Boden (E 13.2.4) erstreckt sich von der Spritzwand vor den Pedalen bis zur Spritzwand zwischen Kraftstofftank und Motor. Eine Monocoque-Fahrgestellkonstruktion ist verboten. Als tragende Platten gelten Bleche, die durch Schweißen oder Kleben oder durch Nieten, Bolzen oder Schrauben mit einem Abstand von weniger als 15,25 cm am Rahmen befestigt sind. Die Karosserie darf nicht als tragende Platte verwendet werden. Die Verwendung von stabilisierten Materialien, Verbundwerkstoffen mit Carbon- und/oder Kevlar-Verstärkung ist verboten.

3.2) Fahrzeuge, die nach dem 1.1.87 und vor dem 1.1.95 gebaut wurden:

Der innere Querschnittsbereich des Cockpits von den Füßen des Fahrers bis hinter seinen Sitz darf an keiner Stelle weniger als 700 cm² betragen, und die Mindestbreite muss über die gesamte Länge des Cockpits 25 cm betragen. Die einzige zulässige Beeinträchtigung des Querschnittsbereichs ist die Lenksäule.

3.3) Fahrzeuge, die nach dem 1.1.95 gebaut wurden:

Der freie Innenquerschnitt des Cockpits von den Fußsohlen des Fahrers bis hinter seinen Sitz darf an keiner Stelle weniger als 700 cm² betragen. Das einzige Element, das in diesen Bereich hineinragen darf, ist die Lenksäule. Ein freier vertikaler Querschnitt von mindestens 25 cm Breite und einer Mindesthöhe von 25 cm mit Ecken von maximal 5 cm Radius muss über die gesamte Länge des Cockpits bei entferntem Lenkrad gewährleistet sein. Der Fahrer muss in seiner normalen Fahrposition mit angelegtem Sicherheitsgurt und in Position befindlichem Lenkrad beide Beine so anheben können, dass seine Knie die Ebene des Lenkrads in Rückwärtsrichtung erreichen: Diese Bewegung darf durch keinen Teil des Fahrzeugs behindert werden.

3.4) Fahrzeuge, die nach dem 1.1.87 gebaut wurden:

Die Fußsohlen des Fahrers, der in der normalen Fahrposition sitzt und seine Füße auf den Pedalen in der Ruhestellung hat, dürfen sich nicht vor der vertikalen Ebene befinden, die durch die Mittellinie der Vorderräder verläuft.

3.5) Im Cockpit sind keine Motoröl- oder Wasserleitungen zulässig.

3.6) Fahrzeuge, die nach dem 1.1.95 gebaut wurden:

Das Fahrgestell muss eine stoßabsorbierende Struktur enthalten, die vor der vorderen Trennwand des Stahlrohrrahmens angebracht ist. Diese Struktur muss unabhängig von der Karosserie sein und fest an den Enden der Trennwand befestigt sein (d. h. mit Schrauben, zu deren Entfernung Werkzeuge erforderlich sind). Sie muss eine Box mit einer Mindestlänge von 30 cm, einer Mindesthöhe von 15 cm in jedem vertikalen Abschnitt und einer Mindestquerschnittsfläche von 400 cm² bilden. Sie muss aus Metall sein und eine Waben-Sandwichkonstruktion mit einer Plattenstärke von mindestens 15 mm aufweisen. Es wird empfohlen, aber nicht vorgeschrieben, dass diese Sicherheitsvorrichtung auch in älteren Fahrzeugen eingebaut wird.

3.7) Fahrzeuge, die nach dem 1.1.96 gebaut wurden, müssen mit einer seitlichen Schutz Struktur ausgestattet sein. Definiert als durchgehende Verkleidungen, deren Projektion auf eine vertikale Ebene parallel zur Längsachse des Fahrzeugs mindestens 15 cm hoch sein muss, sich auf beiden Seiten des Fahrzeugs erstrecken muss, in einem Mindestabstand von 55 cm von der Längsmittelachse des Fahrzeugs zwischen mindestens den Querebenen, die durch die Rückseite des Kraftstofftanks und das vordere Ende der Mindestöffnung des Cockpits verlaufen, und in einem Mindestabstand von 35 cm von der Längsmittelachse des Fahrzeugs zwischen mindestens den Querebenen, die durch

das oben genannte Ende und den vorderen Überrollbügel verlaufen. Diese Platten müssen aus einem Verbundwerkstoff mit einem Mindestquerschnitt von 30 cm² und einem Wabenkern aus Metall bestehen, der eine ausreichende Druckfestigkeit aufweist. Die Außenhaut muss aus einer Aluminiumlegierung mit einer Mindestdicke von 0,5 mm oder aus einer anderen Materialzusammensetzung mit gleichwertiger Wirksamkeit bestehen. Die Platten müssen am unteren Ende und am oberen Ende sicher an der Hauptstruktur des Fahrzeugs befestigt sein, um die Absorption eines seitlichen Aufpralls zu gewährleisten. Die Kühler können die Funktion von Schutzplatten oder Querstreben übernehmen. Der Umfang der Karosserie, der die seitliche Schutzvorrichtung abdeckt, muss von unten gesehen nach oben gewölbt sein, mit einem Mindestradius von 5 cm und einem Höchstadius von 7 cm, mit Ausnahme der Luftein- und -auslassöffnungen in der seitlichen Schutzvorrichtung. Der Boden des Seitenpods muss dem Grundriss der oberen Oberfläche entsprechen. Der Boden muss in beiden Richtungen, d. h. quer und längs, in derselben Ebene wie die Unterbodenverkleidung liegen, wobei alle Punkte innerhalb von 2,54 cm von jeder flachen Ebene unter dem Fahrzeug liegen müssen (siehe Art. 3.1).

4.) KAROSSERIE

Siehe Tabelle mit den Abmessungen von Einsitzern. (Anhang „B“). Die Verwendung von Verbundwerkstoffen mit Carbon- und/oder Kevlar-Verstärkung ist verboten. Hinter der vertikalen Ebene, die durch die Vorderseite des obersten Teils

der Überrollvorrichtung verläuft, ist keine Karosserie erforderlich. Wenn eine Karosserie verwendet wird, muss sie den folgenden Vorschriften entsprechen.

4.1) Alle Vorrichtungen, die dazu dienen, den Abtrieb des Fahrzeugs aerodynamisch zu erhöhen, sind verboten, ebenso wie Spoiler, Nasenflossen oder Spoiler jeglicher Art.

4.2) Für Fahrzeuge, die nach dem 1.1.87 gebaut wurden:
Die Motorabdeckung darf nicht über den hintersten Punkt des Getriebegehäuses hinausragen (keine Getriebeverlängerungen zulässig). Die Form der Abdeckung darf keine Reflexkurven aufweisen, und innerhalb von 15° zur Horizontalen sind keine flachen Oberflächen zulässig.

4.3) Für Fahrzeuge, die nach dem 1.1.87 gebaut wurden Die untere hintere Karosserie (unterhalb der Radmittellinie) ist nur neben und unter dem Motor zulässig und darf sich nur von hinter dem Cockpit bis zu einer durch die Hinterachse gezogenen Linie erstrecken. Der Einbau von Aufhängungen oder anderen Verkleidungen in diese Karosserie oder separat ist verboten.

4.4) Es ist nicht zulässig, Aufhängungselemente in Form eines Tragflügels zu konstruieren oder einen Spoiler in die Konstruktion eines Aufhängungselements zu integrieren.

4.5: Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens zwei Spiegeln ausgestattet sein, damit der Fahrer die Sicht auf beide Seiten des Fahrzeugs hat (Mindestfläche jedes Spiegels: 55 cm²).

4.6) Für Fahrzeuge, die nach dem 1.1.95

gebaut wurden Cockpitöffnung: Die Öffnung, die den Zugang zum Cockpit ermöglicht, muss es ermöglichen, eine vorgegebene horizontale Schablone vertikal in das Cockpit einzuführen (ohne Berücksichtigung des Lenkrads), bis zu 25 mm unterhalb des tiefsten Punktes der Cockpitöffnung. Diese Schablone ist durch die Maße J, K, L in Anhang „B“ definiert. Das Cockpit muss so konzipiert sein, dass die maximale Zeit, die der Fahrer benötigt, um aus seiner normalen Fahrposition auszusteigen, 7 Sekunden nicht überschreitet, wobei alle Fahrerkleidung getragen und die Sicherheitsgurte angelegt sein müssen.

4.7) Siehe auch Seitliche Schutzvorrichtungen.

4.8) Vor der vorderen Trennwand dürfen nur Originalteile gemäß Werksspezifikation verwendet werden. Es dürfen keine zusätzlichen Materialien hinzugefügt werden.

5 MOTOR

5.1) ALLGEMEINES

a) Die Motoren werden aufrecht und in Längsrichtung im Fahrgestell ausgerichtet montiert.

b) Das Hinzufügen von Material, sei es Metall, Kunststoff oder Verbundwerkstoff usw., durch Schweißen, Kleben, Einkapseln oder Umhüllen an beliebigen Komponenten ist verboten. Spezifische Reparaturen der Befestigungspunkte des Zylinderblocks am Getriebe oder Chassis sind jedoch zulässig, während andere Gussreparaturen mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des für die Formel zuständigen Technischen Kommissars zulässig sein können.

- c) Das Auswuchten von hin- und hergehenden und rotierenden Teilen ist nur durch Entfernen von Metall an den vom Hersteller dafür vorgesehenen Stellen zulässig.
- d) Pumpen-, Lüfter- und Generatorantriebsriemenscheiben sowie deren Befestigungsschrauben, Unterlegscheiben und Riemen sind frei wählbar.
- e) Mechanische Drehzahlmesserantriebe dürfen eingebaut werden.
- f) Generatoren sind optional.
- g) Die Verwendung von nicht standardmäßigen Ersatzbefestigungselementen, Muttern, Bolzen, Schrauben, Stehbolzen und Unterlegscheiben, die nicht mit beweglichen Teilen des Motors oder dessen zwingend beizubehaltenden Zubehöerteilen verbunden sind oder diese nicht stützen, ist zulässig. Die für Befestigungselemente gewährte Freiheit erlaubt keine relative Bewegung der Teile zueinander. Bei Bauteilen, bei denen die Freiheit für die Montage einer Passfeder oder eines Passstifts gewährt wird, darf Material entfernt werden, um die Montage der Passfeder oder des Passstifts zu ermöglichen. Pro Bauteil ist nur ein Loch oder eine Passfedernut zulässig.
- h) Die Verwendung von Schraubensicherungsmitteln ist zulässig.
- i) Dichtungen sind frei wählbar, mit Ausnahme der Zylinderkopf- und Ansaugdichtungen, die von Ford für den Motor hergestellt worden sein müssen, und der Dichtung zwischen Ansaugkrümmer und Zylinderkopf, die eine annähernd serienmäßige Dicke aufweisen muss (siehe 5.3e).
- j) Jedes Reinigungsverfahren darf an jedem Bauteil angewendet werden, sofern

die Oberflächenbeschaffenheit, die standardmäßig bleiben muss, nicht beeinträchtigt wird.

k) Zwangsaufladung ist verboten. Durch die Vorwärtsbewegung des Fahrzeugs erzeugte Ram-Air gilt nicht als Zwangsaufladung.

l) Nur die Außenflächen (der kompletten Motorbaugruppe) von Eisenteilen und die Außenfläche der Aluminium-Ventildeckel dürfen durch Lack oder ähnliche Mittel geschützt werden. Keine interne Komponente oder Oberfläche darf mit einer Schutzbeschichtung versehen werden. Andere von Ford hergestellte Aluminiumkomponenten dürfen nur an ihren Außenflächen mit einem transparenten Klarlack oder ähnlichem geschützt werden.

m) Die angegebenen Teilenummern waren zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorschriften korrekt. Wie alle Unternehmen behält sich jedoch auch die Ford Motor Company Limited das Recht vor, aus Gründen der Zuverlässigkeit oder aus anderen Gründen Änderungen an Komponenten vorzunehmen. Daher können die angegebenen Teilenummern durch später veröffentlichte Teile ersetzt werden. Die vollständigen Ford-Teilenummern sind nicht unbedingt auf allen Teilen angegeben.

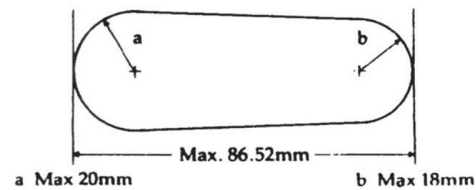
5.2 ZULÄSSIGER MOTOR

Der einzige zulässige Motor ist der Ford 1600 GT „Kent“ (auch als Mark II Escort 1600 „Sport“ bezeichnet) mit einer Nennhubbohrung von 81 mm +0,5mm und einem Hub von maximal 77,65 mm. Fertigungstoleranzen (+ - 0,01 mm) sind zulässig, sofern das Gesamthubvolumen 1620 cm³ nicht überschreitet.

5.3 ANSAUGUNG

- a) Der Luftfilter kann entfernt oder ausgetauscht und eine Trichterblende angebracht werden.
- b) Vergasertyp: Weber 32/36 DGV und DGAV (ab 1600 GT „Kent“ oder 2000 SOHC NEMotor). Nummer auf dem Motor 1 Anzahl der Hauptventuris 2
Maximaler Durchmesser des Hauptventuris 26,0/27,0 mm
Maximaler Durchmesser des Vergaseraustritts zum Einlasskrümmer 32,0/36,0 mm
- c) Es ist zulässig, Düsen zu wechseln, beide Drosselklappen gleichzeitig zu öffnen, Kaltstartvorrichtungen und Diffusorstange zu entfernen, interne und externe Anti-Surge-Rohre anzubringen und Dichtungen an emissionskontrollierten Vergasern zu entfernen. Andere Modifikationen sind nicht zulässig. Drosselklappen müssen serienmäßig bleiben und Polieren oder Reprofilieren ist nicht zulässig. Jegliche Maßnahmen zur Senkung der Ansauglufttemperatur sind verboten. Jegliche Form der Wassereinspritzung ist verboten.
- d) Ansaugkrümmer: Serienmäßiger Ford-Ansaugkrümmer für den 1600 GT „Kent“-Motor. Die Vergasersitzfläche darf in Längsrichtung horizontal bearbeitet werden. Der Wasserkanal muss intakt bleiben, kann jedoch verschlossen oder verstopft werden. Der Krümmer darf außen bearbeitet werden, um den Drosselklappenmechanismus bei gleichzeitiger Öffnung beider Drosselklappen freizulegen.
- e) Dicke der Dichtung zwischen Vergaser und Ansaugkrümmer $5,7 \text{ mm} \pm 0,35 \text{ mm}$
Dicke der Dichtung zwischen Ansaugkrümmer und Zylinderkopf $0,86$

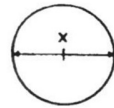
mm (max.)



a Max 20mm

Max. 86.52mm

b Max 18mm



x Max. dia. 31.49mm

Manifold port diameter may be exceeded in vertical plane if casting is original and untouched

5.4 AUSPUFFANLAGE

- a) Die Auspuffanlage und der Krümmer sind innerhalb der Fahrzeugvorschriften frei wählbar.

5.5 ZYLINDERBLOCK

- a) Als Reparaturmaßnahme ist es zulässig, beschädigte Zylinderbohrungen durch Zylinderlaufbuchsen aus Gusseisen zu ersetzen, die alle den Standardabmessungen entsprechen.
- b) Eine lokale Bearbeitung des Zylinderblocks ist zulässig, um den Einbau des Trockensumpfsystems zu ermöglichen.
- c) Die Kurbelgehäuseentlüftung kann verändert oder entfernt werden, aber alle Entlüftungen müssen in einen Auffangbehälter münden.
- d) Kann bearbeitet werden, um die Deckhöhe beizubehalten.

5.6 ZYLINDERKOPF (EINSCHLIESSLICH VENTILE UND VENTILTRIEB)

- a) Nicht standardmäßige Ventildeckel sind zulässig, sofern sie die Leistung des Motors in keiner Weise verbessern. Wasserkanäle in Ventildeckeln sind nicht zulässig.
- b) Es müssen serienmäßige Ventilderteller verwendet werden; es sind nur einzelne Ventilderteller zulässig. Unterlegscheiben sind zulässig, ansonsten

sind die Ventildfedern frei wählbar.

c) Stoßstangen, Kipphebel, Stößel, Sockel und Wellen müssen serienmäßig bleiben, mit der Ausnahme, dass eine Neukonturierung der Ventilschaft-Kontaktfläche am Kipphebel zulässig ist, sofern der maximal zulässige Hub an der Federkappe nicht überschritten wird. Die Sockel dürfen an der Basis mit einer maximalen Dicke von 1 mm unterlegt werden. Die Federn der Kipphebelwelle sind frei wählbar.

d) Maximal zulässiger Hub an der Federkappe bei null Ventilstoßspiel:
Einlass 9,042 mm
Auslass 9,093 mm
Maximal zulässiger Hub an der Spitze der Stoßstange:
Einlass 5,917 mm
Auslass 5,943 mm

e) Die Ventile müssen serienmäßig bleiben, wenn sie nicht original sind, müssen Ersatzventile in Form und Material dem Original entsprechen. Ein Nachprofilieren oder Polieren ist nicht zulässig. Der ursprüngliche 45°-Sitzwinkel muss beibehalten werden. Abstand zwischen den Mittelpunkten: 39,12 ± 0,5 mm. Maximaler Durchmesser der Ventilfläche, Einlass 39,62 mm
Auslass 34,00 mm

Gesamtlänge Einlass 110,92 ± 0,5 mm
Gesamtlänge Auslass 110,61 ± 0,5 mm
Ventilschaftdichtungen sind optional.

f) Es ist zulässig, Einlass- und Auslassöffnungen durch Entfernen von Metall innerhalb bestimmter Grenzen umzuformen. Das Hinzufügen von Material in jeglicher Form ist verboten. Maximaler Öffnungsdurchmesser an der Verteilerfläche:

Einlass 36,12 mm
Auslass 29,41 mm.

Der Durchmesser der Einlass- und Auslassöffnungen darf überschritten werden, wenn das ursprüngliche Gussteil sichtbar und an der Dichtungsfläche unberührt ist.

g) Als Reparaturmaßnahme ist es zulässig, beschädigte Ventilführungen und Ventilsitze durch Ersatzventilführungen und Ventilsitzeinsätze zu ersetzen, die alle den Standardabmessungen und Material entsprechen.

5.7 VERDICHTUNGSVERHÄLTNIS

a) Das maximale Verdichtungsverhältnis wird wie folgt kontrolliert:

i) Mindestverbrennungsvolumen im Kolben 41 cm³ (bei Kolben im oberen Totpunkt im Zylinder und ohne Berücksichtigung des Volumens vom Kolbenboden bis zum obersten Kolbenring).

ii) Standard-Ford-Zylinderkopfdichtung, Teilenummer 781M 6051 AA / 931M 6051 AA Mindestdicke im zusammengedrückten Zustand 0,85 mm, Minstdurchmesser der Zylinderkopfföffnung 82,50 mm.

iii) Die Kolben dürfen an der oberen Totpunktposition nicht über die Zylinderblockfläche hinausragen. Die Zylinderblockfläche kann bearbeitet werden.

iv) Maximal zulässiger Überstand der Ventile in den Brennraum 1,2 mm.

5.8 NOCKENWELLE

a) Zulässige Nockenwellen sind für den Einsatz in der Kent Formula Ford spezifizierte Nockenwellen, oder Nockenwellen anderer Hersteller, welche den nachfolgend genannten Spezifikationen entsprechen.

Die für den Einsatz in der Kent Formula

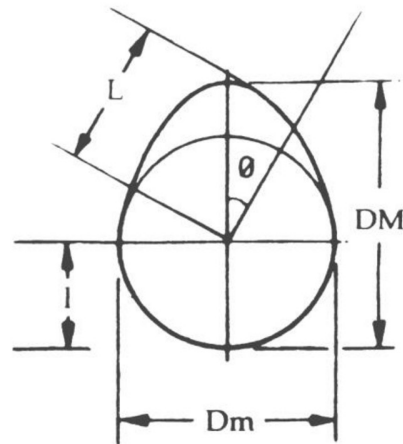
Ford spezifizierte Nockenwelle ist Teilenummer 771M-6250-BA gemäß den unten aufgeführten Hubtabellen.

b) Die Nockenwelle darf nicht verändert werden. Das Schleifen von Rohlingen, Nachschleifen oder Neuprofilieren ist verboten. Tuftriding (Nitrierhärten) oder Parkerisieren (Phosphatieren) ist zulässig. Kugelstrahlen, Sandstrahlen oder Polieren sind verboten. Versetzte Passstifte sind zulässig.

c) Das Nockenprofil wird durch die Bestimmung des Hubs (L-l) gegenüber einem flachfüßigen Mitnehmer in verschiedenen Winkeln (θ) definiert. Der maximale Hub an allen Punkten der Nockenwelle darf nicht überschritten werden. Die Standardtoleranzen von Ford von $\pm 0,1$ mm gelten für die folgende Nockenwellentabelle und Zeichnung.

Abmessung	Einlass	Auslass
DM (max)	33,60mm	33,65mm
Dm	27,78mm	28,15mm
Hub bei 0°	5,87mm	5,89mm
Hub bei 5°	5,81mm	5,85mm
Hub bei 10°	5,64mm	5,67mm
Hub bei 15°	5,38mm	5,41mm
Hub bei 20°	5,00mm	5,03mm
Hub bei 30°	4,01mm	4,04mm
Hub bei 40°	2,69mm	2,77mm
Hub bei 60°	0,46mm	0,61mm
Hub bei 90°	0,05mm	0,20mm

Winkel zwischen den Hauptachsen der Einlass- und Auslassnocken: 109°.



5.9 KOLBEN

a) Zulässige Kolben sind der für den Einsatz in der Kent Formel Ford spezifizierte Kolben, oder Kolben anderer Hersteller, welche den Spezifikationen der Originalkolben entsprechen.

Für den Einsatz in der Kent Formel Ford spezifizierte Kolben sind die Teilenummer 711M-6102-DA/EA/CA oder Kolben, welche serienmäßige in den 1600-ccm-Kent-Motor verbaut wurden. Kolben dürfen bis auf die Auswuchtung und die angegebenen Details in keiner Weise verändert wurden.

b) Alle drei Kolbenringe müssen montiert sein. Die Kolbenringe müssen Serienkolbenringe oder ähnliche Ersatzkolbenringe sein, d. h. die Kompressionsringe müssen einteilig sein, mit herkömmlichen Glattspalten, die Verchromung des oberen Rings ist optional, die Ölabbstreifringe müssen entweder einteilig, zweiteilig, vom Typ Twin Land oder dreiteilig (zwei Schienen und ein Expander) sein.

Kompressionsringe mit Molybdänbeschichtung sind zulässig.

c) Eine lokale Bearbeitung der Mulde einschließlich Ventilaussparung und

Kolbenbolzenansätzen des Kolbens zur Erzielung eines Volumen- und Gewichtsausgleichs sowie eines Mindestgewichts ist zulässig. Mindestgewicht komplett mit Kolbenringen und Kolbenbolzen: 520 g, Gewicht des Kolbenbolzens: $113 \pm 2,0$ g.

5.10 PLEUELSTANGEN

a) Pleuelstangen müssen der Ford-Standardteilnummer 2737E 6200 B entsprechen. Eine Bearbeitung ist nur an der großen Pleuelkappe und am oberen Ende (Lagerung Kolbenbolzen) zulässig, um Ausgewogenheit zu erreichen. Polieren ist verboten. Die Schrauben der großen Pleuelkappe sind frei wählbar, wobei das Mindestgewicht einzuhalten ist. Mindestgewicht (einschließlich Schrauben und Kleinlager) 630 g.

5.11 KURBELWELLE

a) Es muss eine Standard-Kurbelwelle mit der Teilenummer 711M-6303-AE oder eine Stahlkurbelwelle mit der 711M-6303-AG, oder original 1600 Ford Kent, verwendet werden. Eine Bearbeitung zur Erzielung von Auswuchtung und Passgenauigkeit ist zulässig. Tuftriding, Kugelstrahlen und Sandstrahlen sind zulässig. Polieren ist verboten. Mindestgewicht der Kurbelwelle: 11,2 kg.
b) Die Kurbelwellenriemenscheibe ist frei, ebenso wie der Zahnriemenantrieb.
c) Es ist nicht zulässig, die Anzahl der Lager zu verändern oder Lager mit einer geringeren als der serienmäßigen Breite einzubauen.
d) Standardmäßige Über- und Untermaßlager sind zulässig.
e) Der hintere Hauptlagerzapfen darf im Radius abgerundet sein.

5.12 SCHWUNGRAD UND KUPPLUNG

a) Das Schwungrad und die Kupplungsbaugruppe müssen Standardkomponenten sein. Um ein minimales Gewicht und eine optimale Balance zu erreichen, darf Material von den ursprünglich bearbeiteten Oberflächen, dem Rand/Flansch usw. entfernt werden. Zur Korrektur darf die Kupplungsauflagefläche nachbearbeitet werden. Gussflächen müssen im Originalzustand bleiben. Es ist zulässig, eine Ersatzkupplung mit ähnlichem Muster (d. h. herkömmliche Einfachmembranfeder) mit Stoßdämpfenden Federn zu verwenden. Es sind nur organische Reibmaterialien zulässig.

Rennkupplungen sind verboten.

b) Schwungradschrauben sind frei wählbar, Passstifte sind zulässig.

c) Es ist zulässig, den Anlasserring am Schwungrad zu befestigen.

d) Das zulässige Mindestgewicht des Schwungrads beträgt 8,28 kg.

5.13 SCHMIERSYSTEME

Das Schmiersystem außerhalb des Motors ist frei wählbar. Vorhandene serienmäßige Ölkanäle, Auskleidungen oder Ölrillen dürfen vergrößert oder verkleinert werden, zusätzliche sind jedoch nicht zulässig. Die serienmäßigen Reibflächen müssen unverändert bleiben. Trockensumpfschmierung ist zulässig, Ölkühler sind frei wählbar.

5.14 KÜHLSYSTEM

a) Ein Flüssigkeitskühlsystem ist vorgeschrieben, der Kühler ist jedoch frei wählbar. Es ist nur die serienmäßige Wasserpumpe zulässig.

b) Der Kühler muss, wenn er in einer Kühlluftschaukel oder einem Deflektor

untergebracht ist oder diese enthält, den Karosserievorschriften entsprechen.

5.15 KRAFTSTOFFPUMPE

- a) Es ist nur die serienmäßige mechanische Kraftstoffpumpe für den Motor zulässig.
- b) Kraftstoffleitungen sind frei. Kraftstoffkühlradiatoren sind im Rahmen der Sicherheitsvorschriften zulässig, müssen jedoch innerhalb des Hauptfahrgestellrahmens montiert werden.

5.16 VERTEILER

- a) Verteiler sind frei wählbar, sofern sie den ursprünglichen Antrieb und die ursprüngliche Position beibehalten.
- b) Der Verteiler ist definiert als die Komponente, die den LT-Strom auslöst und den HT-Zündstrom verteilt. Der Zündzeitpunkt darf nur durch Unterdruck und/oder mechanische Mittel verändert werden. Es ist verboten, andere Methoden oder Komponenten zum Auslösen, Verteilen oder Timen der Zündung zu verwenden.
- c) Es ist zulässig, einen einfachen Zeiger am Motor anzubringen, um die Einstellung des Verteilers in Bezug auf die Kurbelwelle/das Schwungrad zu erleichtern.

6. AUFHÄNGUNG

- a) Die folgenden Teile müssen aus legiertem Stahl oder einem anderen Eisenwerkstoff bestehen: Querlenker, Kipphebel, Druck- und/oder Zugstangen. Alle anderen belasteten Komponenten müssen aus Metall sein, Verbundwerkstoffe sind nicht zulässig. Es ist zulässig, Aufhängungspunkte an Motor und Getriebe anzubringen.
- b) Aktive Aufhängungen sind ebenso

- verboten wie alle Systeme, die eine Steuerung der Flexibilität der Aufhängungsfedern, der Stoßdämpfung und der Trimmhöhe während der Fahrt ermöglichen.
- c) Stabilisatoren für die Vorder- und/oder Hinterradaufhängung können vom Fahrer während der Fahrt manuell eingestellt werden.
- d) Einfache ovale Rohre, die oben und unten den gleichen Querschnitt haben, gelten nicht als Aerodynamikprofile.

7. BREMSEN

Es sind nur Bremsscheiben aus überwiegend eisenhaltigem Material zulässig. Bremssättel müssen aus eisenhaltigem Material bestehen und dürfen maximal zwei Arbeitszylinder pro Bremssattel haben. Die Materialien der Bremsbeläge, einschließlich Carbon-Metall, sind frei wählbar. Handbetätigte Bremsen: Ausschließlich zur Unterstützung des Fahrers beim Anfahren am Berg darf ein einfaches, seilzugbetätigtes Bremsassistentensystem verwendet werden. Dieses darf die Leistung des Hauptbremssystems in keiner Weise beeinträchtigen und darf nicht an die Hydraulikkreisläufe angeschlossen sein. Es muss ausschließlich mechanisch sein.

8 STOSSDÄMPFER

Leichtmetallgehäuse und/oder separate Behälter für Flüssigkeit/Gas sind verboten, ansonsten frei wählbar. Jede Form der aktiven Dämpfung ist verboten. Jede Methode zur Veränderung der Dämpferleistung durch den Fahrer während der Fahrt ist verboten. Das Stoßdämpfergehäuse ist definiert als Teil, das den Kolben, die Flüssigkeit/das Gas

und die beweglichen Teile enthält, die die Dämpfungswirkung steuern.

9 LENKUNG

Die Lenkung muss aus einer mechanischen Verbindung zwischen dem Fahrer und den Rädern bestehen, Hinterradlenkung ist verboten, ansonsten frei.

10 RÄDER UND REIFEN

a) Zulässig sind ausschließlich Stahlfelgen mit einem Durchmesser von 13 Zoll und einer maximalen Felgenbreite von 5,5 Zoll. Sie müssen serienmäßig hergestellt sein, die Einpresstiefe kann jedoch verändert werden. (Es wird empfohlen, wöchentliche Rissprüfungen durchzuführen und die Räder zweimal jährlich auszutauschen).

b) Zulässig sind nur die in den Sportvorschriften für die Veranstaltung aufgeführten Reifen. Die Mindestprofiltiefe beträgt 1 mm zu Beginn jeder Trainingssitzung und jedes Rennens.

c) Reifenwärmer sind nicht zulässig. Reifenabdeckungen, deren einzige Funktion darin besteht, den Reifen im Fahrerlager zu schützen, sind zulässig.

11 GETRIEBE

a) Das Getriebe darf nicht mehr als vier Vorwärtsgänge haben und muss einen betätigbaren Rückwärtsgang enthalten, der vom Fahrer in normaler Sitzposition eingelegt werden kann. Die Übersetzungsverhältnisse sind frei wählbar.

b) Es ist nur Hinterradantrieb zulässig.

c) Das Übersetzungsverhältnis des Achsantriebs ist frei wählbar.

d) Torque Biasing, Sperrdifferenziale und gesperrte Differentiale sind verboten.

Nicht eisenhaltige

Differentialkomponenten sind verboten.

e) Der Gangwechsel muss manuell erfolgen. Der Gangwechsel muss über eine herkömmliche H-förmige Schaltkulissee erfolgen.

Gangwechselmechanismen, die nur eine sequenzielle Gangwahl ermöglichen, sind nicht zulässig.

f) Die einzige Position für das Hauptgetriebe ist vollständig hinter der Mittellinie der Hinterachsausgangswelle und in einer Linie mit der Mittellinie der Kurbelwelle. Eine querliegende, vertikale oder andere nicht in einer Linie liegende Anordnung ist nicht zulässig.

12 KRAFTSTOFFSYSTEM

a) Tanks außerhalb des Fahrgestellrahmens müssen der FIA-Spezifikation FT3 entsprechen.

b) Innenliegende Tanks, die außen mit einer feuerfesten Beschichtung versehen sind, sind für Veranstaltungen mit einer Länge von weniger als 70 km zulässig.

c) Maximale Kapazität 41 Liter, sofern nicht in einem Tank gemäß FIA-Spezifikation FT3 oder besser.

d) Es darf nur an Tankstellen handelsüblicher Treibstoff bis 102 Oktan verwendet werden. Zusätze jeglicher Art sind verboten.

e) Am Ende des Trainings und des Rennens müssen den Technischen Kommissaren mindestens 3 Liter Kraftstoff aus dem Tank des teilnehmenden Fahrzeugs zur Analyse zur Verfügung stehen. Die Einhaltung des Mindestgewichts für das Fahrzeug wird vor der Entnahme des Kraftstoffs überprüft.

13 START

a) Obligatorischer Elektrostarter mit einer im Fahrzeug mitgeführten Stromquelle, der vom Fahrer in seiner normalen Sitzposition bedient werden kann.

b) Eine zusätzliche externe Energiequelle, die vorübergehend an das Fahrzeug angeschlossen wird, darf zum Starten des Motors in der Boxengasse verwendet werden.

14 GEWICHT

Das Mindestgewicht des Fahrzeugs beträgt zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs:

Bj. bis 31.12.81: 420kg

Bj. von 01.01.82 bis 31.12.89: 430kg

Bj. ab 01.01.90: 440kg

15 REGENLICHT

Eine nach hinten gerichtete rote Warnleuchte mit einer Leistung von 21 Watt und einer Fläche von mindestens 20 cm² und höchstens 40 cm² oder mit einer Leistung von 21 Watt und einer Fläche von mindestens 50 cm² sowie einer Linse und einem Reflektor gemäß EU-Normen muss sich innerhalb von 100 mm von der vertikalen Mittellinie des Fahrzeugs befinden und von beiden Seiten gut sichtbar sein. Von hinten betrachtet darf die Leuchte durch keinen Teil des

Fahrzeugs verdeckt werden. Es kann eine alternative Leuchte mit gleicher oder höherer konstanter Leuchtkraft oder LED-Leuchten verwendet werden, die entweder von der FIA homologiert sind oder den einschlägigen EU-Vorschriften entsprechen, verwendet werden. Die hintere Warnleuchte muss bei schlechter Sicht eingeschaltet sein.

16 SITZ

Die Fahrzeuginsassen müssen in ihrer normalen Position sitzend, mit normaler Ausrüstung, angeschnallt und mit dem Lenkrad in Position, in der Lage sein, das Cockpit innerhalb von maximal 10 Sekunden zu verlassen.

17 SONSTIGES

a) Die Verwendung von Titan, Keramik, hochfesten Verbundwerkstoffen und ähnlichen Materialien ist verboten.

b) Elektronische Armaturenbretter und Datenaufzeichnungsgeräte sind zulässig, sofern sie keinerlei Einfluss auf das Verhalten des Fahrzeugs während des Wettbewerbs haben. Alle Informationen, die von Datenaufzeichnungs- oder Speichergeräten gewonnen werden, müssen dem Technischen Kommissar auf Anfrage frei zugänglich gemacht werden.

c) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass nur Modifikationen oder Ergänzungen zulässig sind, die ausdrücklich in diesen Vorschriften aufgeführt sind. Motorkomponenten, die nicht unter diese Vorschriften fallen, müssen vollständig serienmäßig und unverändert bleiben. Bei Streitigkeiten bezüglich der Motoren wird auf die Zeichnungen der Ford Motor Company Limited verwiesen.

d) Die Verwendung von Carbon- und/oder Kevlar-Verstärkungen ist

verboten. (Sofern nicht ausdrücklich erlaubt). Teile wie Carbonfaser-Armaturen Bretter (nicht strukturell) und Spiegel sind erlaubt.

Spezifikationen des neuesten vom Hersteller gebauten Modells aktualisiert werden, das in der Liste der zulässigen Fahrzeuge aufgeführt ist (z. B. Merlyn Mk1 1A bis zur Spezifikation Mk24).

FORMEL FORD 1600 VOR 1974

1 BESCHREIBUNG

Einsitzige Rennwagen, die den aktuellen Vorschriften der Formel Ford 1600 und diesen Vorschriften entsprechen und vor dem 1. Januar 1974 hergestellt wurden.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Harald Dorfbauer
+43677 61383995

2 FAHRGESTELL

Die Fahrgestellspezifikationen müssen im Wesentlichen unverändert bleiben von Originalhersteller. Radstand, Spurweite und Aufhängungspunkte müssen den Herstellerspezifikationen entsprechen.

Michael Dolzer
+43660 3213454

Mail: info@formelfordautria.at

3 ZULÄSSIGE ÄNDERUNGEN

Gemäß den aktuellen Vorschriften der Formel Ford 1600.

3.1 Alle Modifikationen, deren Hauptzweck die Sicherheit oder der Komfort des Fahrers ist.

3.2 Die Karosserie ist innerhalb der FF-1600-Abmessungen frei wählbar.

3.3 Schraubenfedern, Stabilisatoren und Lenkgetriebe sind frei wählbar, sofern sie an den gleichen Originalpositionen montiert werden.

3.4 Die Radsturzwerte können variiert werden, um die Spurweite um maximal 3 Zoll zu verändern.

3.5 Alle Getriebe, die vor dem 1. Januar 1974 in der FF produziert wurden, sind zulässig.

3.6 Marke und Typ der Antriebswelle sind frei wählbar.

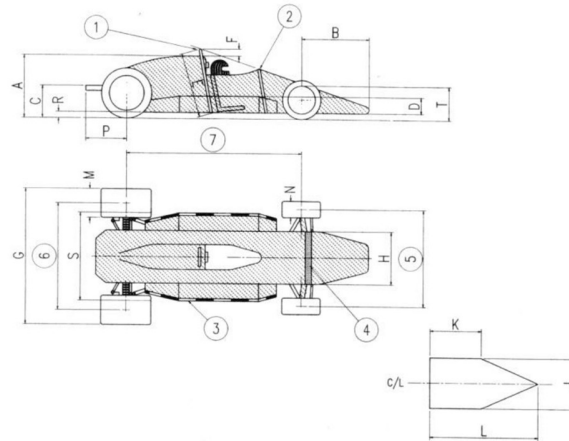
3.7 Die Anzahl, Art und Position der Kühler ist frei wählbar.

4 SONSTIGES

4.1 Die Fahrzeuge können auf die

ANHANG „B“

Tabelle der Abmessungen von Einsitzern



1. Sicherheitsüberrollbügel	5. Vorderradstand
2. Wesentliche Stützkonstruktion	6. Hinterradspur
3. Seitliche Schutzvorrichtung	7. Radstand
4. Wesentliche Struktur	

Anmerkungen:

Die maximale Höhe wird mit dem Fahrer an Bord gemessen.

Die maximale Höhe versteht sich ohne Überrollbügel. Für den Überrollbügel ist keine maximale Höhe festgelegt.

Abmessungen des Einsitzers – siehe Zeichnung

(A) Maximale Karosseriehöhe gemessen vom Boden	90
(B) Maximaler vordere Überhang von der Vorderradachse	100
(C) Auspuffhöhe gemessen vom Boden	70
(D) Mindesthöhe der seitlichen Schutzvorrichtung	15
(E) Mindestlänge des Überrollbügels entlang der Wirbelsäule des Fahrers	92
(F) Mindestabstand zum Helm	5
(G) Maximale Breite	185
(H) Maximale Karosseriebreite hinter den Vorderrädern	95
(J) Minimale Cockpitöffnung	45
(K) Minimale parallele Öffnungslänge des Cockpits	30
(L) Mindestlänge der Gesamtöffnung des Cockpits	60
(M) Maximale Felgenbreite hinten	5,5 Zoll
(N) Maximale Felgenbreite vorne	5,5 Zoll
(P) Maximale Auspufflänge von der Hinterradachse	60
(R) Minimale Bodenfreiheit	4
(S) Maximale Breite einschließlich seitlicher Schutzvorrichtung	130
(T) Die maximale Höhe aller Teile, die breiter als 110 cm sind und sich vor den Vorderrädern befinden darf die Höhe der vorderen Felge nicht überschreiten.	
Minimaler Radstand	200
Minimale Spurweite	120
Raddurchmesser	13 Zoll

Alle Maße in cm, sofern nicht anders angegeben

ANHANG „C“

REIFEN

Die einzigen zugelassenen Reifen sind:

Toyo Proxes R888R in folgenden Dimensionen:

Vorderachse: 185/60R13 Gummimischung: GG

Hinterachse: 205/60R13 Gummimischung: GG

Avon ACB9 (nach Formel Ford Spezifikation)

Vorderachse: 5.0/22.0 R13

Hinterachse: 6.5/23.0 R13

Mechanische (außer dem normalen Verschleiß), thermische oder chemische Behandlungen der Reifen in ihrem Verkaufszustand sind nicht zulässig.